



Informationen für die im Schuljahr 2023/2024 am Pilotprojekt „Digitales Bücherregal“ teilnehmenden Pilotschulen

Wir freuen uns, dass rund 200 Schulen in Rheinland-Pfalz sich gemeinsam mit Ihren Schulgremien dazu entschlossen haben, im Schuljahr 2023/2024 am Pilotprojekt „Digitales Bücherregal“ als Pilotschulen teilzunehmen. Damit diese Schulen, deren Schulträger und insbesondere deren Schülerinnen und Schüler die Vorteile des „Digitalen Bücherregals“ optimal nutzen können sind von den Pilotschulen nachfolgende Informationen zu beachten, die ausschließlich für die digitalen Lernmittel gelten (die Informationen zu den gedruckten Lernmitteln entnehmen Sie bitte dem Ihnen übersandten EPoS-Schreiben vom 12.05.2023):

1. Vorbereitung der Bestellung der Lizenzen für digitale Lernmittel

Die Teilnahme am „Digitalen Bücherregal“ ist für Eltern freiwillig. Sie können die digitalen Lernmittel – wie die gedruckten Lernmittel – im Elternportal der Schulbuchausleihe beziehen. Eine Bestellung ist im **Zeitraum 26. Mai bis 5. Oktober 2023** möglich. Der Bestellzeitraum ist rund 3 Monate länger als der für die gedruckten Lernmittel (Bestellende: 26. Juni 2023), da bei den digitalen Lernmitteln der gesamte Prozess von der Bestellung bis zur Verfügung Stellung der benötigten Lizenzen automatisiert ist (dazu später mehr).

Vor der Öffnung des Elternportals müssen Sie im Schulportal folgende Arbeitsschritte abschließen:

- Daten der Schülerinnen und Schüler erfassen bzw. aktualisieren,
- Schulbuchlisten¹ für digitale Lernmittel pflegen (Aufnehmen der Einzellizenz eines digitalen Lernmittels, sofern im Unterricht in einem Fach verbindlich statt eines gedruckten nur ein digitales Lernmittel verwendet wird. Alternativ: In einem Fach zusätzlich zu dem auf der Schulbuchliste für gedruckte Lernmittel enthaltenen Schulbuch dessen digitales Pendant aufnehmen, die sogenannte „Print-Plus-Lizenz“),
- Lerngruppenbezeichnungen für digitale Lernmittel pflegen sowie
- Schülerinnen und Schüler den Lerngruppen für digitale Lernmittel zuordnen.

¹ Bei der Pflege der Schulbuchlisten für digitale Lernmittel beachten Sie bitte die im Kompendium für Schulen und Schulträger enthaltenen Informationen zur Einführung bzw. Weiterverwendung digitaler Lernmittel, die Sie unter nachfolgendem Link aufrufen können: <https://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/lernmittel-medien-fuer-den-unterricht/einfuehrung-bzw-weiterverwendung-digitaler-lernmittel.html>.



Weiterhin ist im Zeitraum zwischen dem 11. und 25. Mai 2023 allen Schülerinnen bzw. Schülern das Merkblatt „Elterninformation zum „Digitalen Bücherregal – Bestellung von digitalen Lernmitteln“ (siehe Ziffer 5), das Merkblatt „Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2023/2024“ und der Serienbrief mit Freischaltcode² auszuhändigen.

Im Elternportal können alle Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schüler nach dessen Öffnung am **26. Mai 2023** mittels des im Serienbrief enthaltenen Freischaltcodes ihre individuelle Schulbuchliste für digitale Lernmittel einsehen und sich über die Gesamthöhe der von ihnen zu zahlenden Lizenzkosten informieren.

Vor diesem Hintergrund müssen die Pilotschulen prüfen, dass die Eintragungen in den Schulbuch- und Schülerlisten sowie die Lerngruppenzuordnungen bei den digitalen Lernmitteln korrekt und vollständig sind. Denn diese Eintragungen haben unmittelbaren Einfluss auf den Inhalt der individuellen Schulbuchlisten für digitale Lernmittel.

1.2 Bedarfsplanung und Bestellung

Die Bedarfsdeckung zur Ermittlung der benötigten Lizenzen, für die von den Pilotschulen in ihren Schulbuchlisten gepflegten digitalen Lernmittel und deren Bestellung bei den Bildungsmedienanbietern (Verlagen) werden **zentral** durch das Land durchgeführt. Das gilt sowohl für die Hauptbestellung am 17.07.2023 als auch für Nachbestellungen. Deshalb müssen die Pilotschulen – nicht wie bei den gedruckten Lernmitteln – vor der Hauptbestellung der Lizenzen für die digitalen Lernmittel **keine** schulinterne Bedarfsplanung durchführen.

Bitte denken Sie daran, die Bearbeitung Ihrer Schulbuchlisten und die Lerngruppenzuordnungen für die digitalen Lernmittel – soweit möglich – nach dem Vieraugenprinzip zu prüfen und abzuschließen, bevor das Land die Hauptbestellung für das Schuljahr 2023/2024 am 17.07.2023 durchführt.

² Der im Serienbrief aufgeführte Freischaltcode ist sowohl für die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr bei den gedruckten Lernmitteln als auch für die Teilnahme am „Digitalen Bücherregal“ zu verwenden.



1.3 Veröffentlichung der Schulbuchlisten

Die Teilnahme am „Digitalen Bücherregal“ ist für Eltern freiwillig. Deshalb ist davon auszugehen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler am „Digitalen Bücherregal“ teilnehmen werden. Daher sind die Pilotschulen – wie bei den gedruckten Lernmitteln – dazu verpflichtet, ausgedruckte oder auf der Homepage der Schule veröffentlichte Schulbuchlisten für digitale Lernmittel bereitzustellen. Ein Verweis auf die im Elternportal veröffentlichten Schulbuchlisten reicht nicht aus. Die Pilotschule hat zudem darauf zu achten, dass in beiden Schulbuchlisten die gleichen Lernmittel aufgeführt sind. Weiterhin dürfen die veröffentlichten Schulbuchlisten keine Titel enthalten, die nicht im offiziellen Lernmittelkatalog für digitale Lernmittel 2023/2024 aufgeführt bzw. Ihrer Schule zugeordnet sind.

Wir empfehlen Ihnen, in den veröffentlichten Schulbuchlisten darauf hinzuweisen, dass das Land im Merkblatt „Elterninformation zum „Digitalen Bücherregal“ – Bestellung von digitalen Lernmitteln“ den Eltern dringend die Teilnahme am „Digitalen Bücherregal“, empfiehlt, da nicht alle Lernmittellizenzen individuell beschafft werden können (das gilt insbesondere für „Print-Plus-Lizenzen“).

2. Bereitstellung der digitalen Lernmittel im „Digitalen Bücherregal“ – Kostentragung

Wie unter Ziffer 1.2. bereits dargestellt erfolgt die Bedarfsdeckung zur Ermittlung der benötigten Lizenzen und deren Bestellung bei den Bildungsmedienanbietern **zentral** durch das Land. Rechnungsempfänger wird das Ministerium für Bildung sein. Folglich sind Schulen und Schulträger nicht in die Abrechnung der beschafften Lizenzen für die digitalen Lernmittel involviert.

Den Schülerinnen und Schülern, die bei den gedruckten Lernmitteln an der Lernmittelfreiheit teilnehmen, werden auch die von ihnen an den Pilotschulen benötigten digitalen Lernmittel kostenlos zur Verfügung gestellt. Die nicht förderberechtigten Schülerinnen und Schüler müssen die vom Land für sie beschafften Lizenzen bezahlen. Hierfür müssen die Eltern bei der Bestellung der digitalen Lernmittel im Elternportal der Schulbuchausleihe dem Schulträger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die von den Eltern zu zahlenden Lizenzkosten wird der Schulträger zum 1. November 2023 von deren Konto einziehen.

Die Verwaltung der gelieferten Lizenzen sowie deren Zuordnung zu den Schülerinnen und Schülern erfolgt in den Portalen der Schulbuchausleihe zentral durch das Pädagogische Landesinstitut. Die Lizenzaktivierung wird automatisch vorgenommen, spätestens in dem



die Schülerinnen und Schüler die digitalen Lernmittel im „Digitalen Bücherregal“ das erste Mal aufrufen (Klick auf das angezeigte Coverbild).

Bitte beachten Sie: Den Schülerinnen und Schülern werden die digitalen Lernmittel im „Digitalen Bücherregal“ erst dann zur Verfügung gestellt, wenn die Schule für sie digitale Lernmittel vorgesehen und ihnen zugeordnet hat. Das gilt auch für die Anzeige der bestellbaren digitalen Lernmittel im Elternportal.

Die digitalen Lernmittel stehen den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich ab Aktivierung (frühestens ab dem ersten Schultag) und bis zum 30.09.2024 zur Verfügung, sofern sie die Pilotschule während des Schuljahres 2023/2024 nicht verlassen.

3. Sperre der Schulbuchlisten für digitale Lernmittel

Ab dem 6. Oktober 2023 sind die Schulbuchlisten für digitale Lernmittel aufgrund der notwendigen Festsetzung der von den Eltern zu zahlenden Lizenzkosten bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 gesperrt.

4. Schulcampus RLP

In der Planungsphase des „Digitalen Bücherregals“ wurde entschieden, die webbasierte Anwendung in die bestehende und bereits an vielen Schulen erfolgreich im Einsatz befindliche Landesplattform Schulcampus RLP zu integrieren. Dadurch ist sichergestellt, dass für das „Digitale Bücherregal“, für die Verwaltung und Pflege der Benutzerkonten und die Rechteverwaltung kein eigenes Identitätsmanagement (IdM) entwickelt, sondern das IdM des Schulcampus RLP verwendet werden kann. Weiterhin wird damit gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Zugangsdaten beim Schulcampus RLP auch die Anwendung „Digitales Bücherregal“ nutzen können (Single-Sign-On).

Die Pilotschulen, die den Schulcampus RLP bisher nicht im Einsatz hatten, wurden vom Pädagogischen Landesinstitut bereits umfassend über die Landesplattform informiert und geschult.

Hinweis: Die Integration des „Digitalen Bücherregals“ in den Schulcampus RLP bedeutet nicht, dass die Schulen, die die Landesplattform bisher nicht verwendet haben, diese ab dem Schuljahr 2023/2024 verbindlich einsetzen müssen. Wie bisher gilt: Über die Nutzung des Schulcampus RLP entscheidet die Schule eigenverantwortlich.

5. Informationen für die Eltern

Im Schulportal können die Pilotschulen das Merkblatt „Elterninformation zum „Digitalen Bücherregal“ – Bestellung von digitalen Lernmitteln“ aufrufen und anschließend ausdrucken (Menüpunkt „Elternbriefe“, nach Auswahl der Option „Serienbriefe mit Freischaltcode – Ausleihe gegen Gebühr“ unter dem Punkt „Gesamte Schule“ nach Klick auf den Button „Infoschreiben für digitale Lernmittel“). Wie zuvor unter Ziffer 1 Absatz 4 beschrieben, ist diese Information an alle Schülerinnen und Schüler der Pilotschulen auszuhändigen.

Hinweis zum Schulwechsel: Wechselt eine Schülerin bzw. ein Schüler **nach dem 26. Juni 2023** an eine Pilotschule, ist ihr bzw. ihm von der Pilotschule für die Teilnahme am „Digitalen Bücherregal“ vorgenanntes Merkblatt **zusammen** mit dem Elternbrief für Schulwechsler auszuhändigen (zur Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr bei den gedruckten Lernmitteln).

Das Merkblatt „Elterninformation zum „Digitalen Bücherregal“ – Bestellung von digitalen Lernmitteln“ steht Ihnen nachfolgend als PDF-Dokument zur Kenntnisnahme zur Verfügung:

<https://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/schulartspezifische-regelungen/pilotschulen-digitales-buecherregal.html>.